

1606 Mai 25

Erbsälzerarchiv

Mun. Westf. St. Nr. 100

Erzbischof Ernst zu Köln und Christoph Pape vergleichen sich wegen der von Christoph P. ~~aus~~ veräußerten Stämme für den namens des Erzbischofs erborgten Ankauf des Bispinghofs dahin, dass Pape erstens dem bereits empfangenen 2000 Rthl. für restliche Rentzstämme, Zinsen, Ankerosten und Verrechnung noch 1200 Rthl. erhalten soll, die Pape in drei Jahreszeiten von je 400 Rthl. ein zum Satz gebunden zu Wesl zu erhalten hat, doch erst nach Papierablieferung der stüben auf dem Satzzeichen lastenden Forderungen, sowie dass Pape noch erfragen Restzahlung oder wenn es für den Erzbischof unpraktisch ist, diesem die Rentzstimmung in Händen der Kärperlichen Rats Wilhelm Bein-
farn instellt.

Unversichert haben Erzbischof Ernst zu Christoph Pape.

Das erzbischofliche Siegel ist unter dem Stempel des Erzbischofs aufgedruckt.

a) Ur. Pape.

b) Westf. (pleitseitig) Pap.

~~Rechtens verstanden auf Ur. l. Hand d. 17. Jh's.:) Litt e. nimm. 3; auf Westf. l. Hand d. 17. Jh's.:) Copia transactio inter Archiepiscopum Electorem Coloniae et Christophorum Pape ... residentis des Bispinghoves. (19. Jh.) Nr. 424.~~